

Vertrag Nr.:



Dirk Vissing GmbH & Co.KG
Kaufmannsbrede 24b
32429 Minden
Telefon 0571 - 84945

Mietvertrag für ein: ☐ Teilintegriertes - Fahrzeug ☐ Alkoven - Fahrzeug

Mieter:

Mobiltelefon:

Name, Vorname:

Mietdauer:

.....
Straße:

1. Miettag:

.....
PLZ: Ort:

.....
Rückgabetag:

.....
geb. am: in:

.....
Personalausweisnummer:

.....
Führerscheinklasse: Nummer.:

.....
Ausgestellt am: in:

Mietpreis:

..... Tage zu je.....€ = €

..... Tage zu je.....€ = €

Weiterer Fahrer:

Übergabepauschale119,00 €

Name, Vorname:

.....
Straße:

Gesamtpreis: €

.....
PLZ: Ort:

abzüglich Anzahlung €

.....
geb. am: in:

.....
Personalausweisnummer:

zuzüglich Kautions €

.....
Führerscheinklasse: Nummer:

Kautions-Versicherung ja/nein Abtretung ja/nein

.....
Ausgestellt am: in:

Zahlung per Überweisung €
vor Fahrzeugübergabe

Rechte und Pflichten des Mieters: Der Mieter bzw. der berechnigte Fahrer haftet gegenüber dem Vermieter für alle Schäden am gemieteten Reisemobil bis zur vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung. Hiervon sind auch Fenster, Reifen und Möbelgriffe betroffen. Diese Haftungsbegrenzung wird in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahruntüchtigkeit durch den Genuss von Drogen oder Alkohol, Fahrerflucht und bei Schäden am Fahrzeug durch Ladegut oder Gepäck oder Nichteinhalten der Durchfahrthöhe aufgehoben. Die Beweislast dafür, dass ihm kein Verschulden bei Eintritt von Schäden am Fahrzeug trifft, trägt allein der Mieter, bzw. der Fahrer.

Das Fahrzeug ist Selbstfahrervermietfahrzeug zugelassen und versichert, es besteht eine Teilkasko- mit 150,- € und eine Vollkaskoversicherung mit 1.000,- € Selbstbeteiligung im Schadensfall. Es besteht die Möglichkeit über eine Zusatzversicherung, die Selbstbeteiligung auf 250,- € herabzusetzen.

Bei selbst verursachten Kaskoschäden haftet der Mieter bis zur Höhe der Selbstbeteiligung aber auch darüber hinaus, falls die Versicherung aufgrund von Alkohol, grob fahrlässigem Verhalten oder Ähnlichem eine Zahlung verweigert.

Der Mieter haftet für entstandene Schäden am Fahrzeug die nicht durch die Vollkaskoversicherung gedeckt sind und für die durch ihn und seine Mitfahrer verursachten besonderen Kosten, wie Straßennutzungsentgelte (z.B. Maut), Fahrkosten, Verwarnungen (z.B. Strafmandate wegen zu schnellen Fahrens, Falschparkens, Überfahrens einer roten Ampel und ähnliches).

Das Fahrzeug steht für Fahrten zur Verfügung, die in der grünen Versicherungskarte aufgelistet sind.

Jeder Schadensfall ist sofort dem Vermieter telefonisch mit Angabe aller Informationen über den Schadenshergang zu melden. Zur Ermittlung von Unfallschäden ist stets die Polizei hinzuzuziehen und darauf zu bestehen, dass der Unfall polizeilich aufgenommen wird, auch dann, wenn ein anderer Unfallbeteiligter nicht vorhanden ist. Handelt der Mieter oder der Fahrer dieser Vereinbarung zuwider, so haften diese dem Vermieter gegenüber in voller Höhe: Eine Haftungsbegrenzung ist ausgeschlossen.

Vermieterhaftung: Der Vermieter haftet für Verschleißschäden jedoch nicht für Reifenschäden und weggeflogene Fenster. Übersteigen die Verschleißkostenreparaturen einen Betrag in Höhe von 100,00 €, so ist vorab der Vermieter oder sein Bevollmächtigter über die Kosten zu informieren. Schadensersatzansprüche des Mieters auf Grund von Nichtbenutzbarkeit des Reisemobils z.B. wegen Reparaturarbeiten während der Mietdauer des Fahrzeuges bestehen gegenüber dem Vermieter nicht, es sei denn, dem Vermieter wird grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen. Entsprechendes gilt für die Haftung des Vermieters bei verspäteter Übergabe oder durch Mängel in der Beschaffenheit des Mietfahrzeuges. Der Vermieter haftet weiterhin nicht über die Leistungen hinaus, die in dem Schutzbrief des Versicherers enthalten sind. Sofern das Fahrzeug von dem Vermieter derart beschädigt worden ist, dass eine Weiternutzung nicht möglich ist, besteht seitens des Mieters kein Anspruch auf die Gestellung eines Ersatzfahrzeuges.

Übergabe und Kosten: Wird das Wohnmobil nicht zur vereinbarten Zeit – in der Regel am frühen Abend - übernommen, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung 30,00 € als Bereitstellungsgebühr. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben und sonstige Termine vorgeschoben werden. **Die Rückgabe des Wohnmobils erfolgt am letzten Miettag um 10.00 Uhr.** Wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,00 €. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.

Eine Mietverlängerung ist evtl. möglich. Bitte rufen Sie uns diesbezüglich rechtzeitig an!

Zusätzlich zum Tagesmietpreis fallen einmalig folgende Kosten an: Miete für 1 Gasflasche mit mieltagsabhängiger Füllmenge, Chemikalien für die Toilette, Außenreinigung, AdBlue, ausführliche Einweisung in das Fahrzeug und seine Funktionen, zusammen 119,- Euro.

Die Endreinigung von Außen wird vom Vermieter durchgeführt. Die Innenreinigung erfolgt durch den Mieter, kann allerdings vom Mieter zu einem Preis von 50,00 € in Auftrag gegeben werden. (Textilreinigung wird separat nach Aufwand in Rechnung gestellt) durchgeführt. Der Toilettentank und der Schmutzwassertank müssen vom Mieter vor der Fahrzeugrückgabe entleert worden sein, ansonsten werden weitere 50.- bzw. 15.- Euro für die Entsorgung fällig.

Bei der Übergabe des Fahrzeuges wird der Gesamtmietpreis fällig, inkl. Übergabepauschale zzgl. Kautions in Höhe von 1.000,00 € / 250,00 €.

Die Kautions wird bei schadensfreiem Mietverlauf und bei Rückgabe des Fahrzeuges erstattet. Die eventuell anfallenden zusätzlichen Reinigungskosten werden bei der Rückgabe des Fahrzeuges beglichen. 250 km Fahrtstrecke pro Miettag sind im Mietpreis enthalten, jeder weitere Kilometer kostet 30 Cent. Die Abrechnung erfolgt bei Fahrzeugrückgabe. Bei Übernahme ist das Fahrzeug vollgetankt und muss bei Rückgabe ebenfalls vollgetankt sein. Sollte eine genaue Rücknahmekontrolle auf Grund von äußeren Lichtverhältnissen, oder Verschmutzungsgründen nicht möglich sein, kann die Kautions einbehalten werden und erst später nach Kontrolle des Fahrzeuges, je nach Schadensstand, erstattet werden.

Zusätzliche Informationen: Reisemobile sind gewichtsoptimierte Fahrzeuge, sie bieten einen großen Wohnraum bei vergleichsweise geringem Eigengewicht, das senkt den Verbrauch und garantiert, dass sie auch mit dem üblichen PKW-Führerschein fahrbar sind. Aufgrund dieser Voraussetzungen sind fast alle Bauteile, wie Türen, Fenster, Klappen, Wasserarmaturen, Rollos, Leitern, ... wesentlich dünner, leichter und zerbrechlicher als gewohnt. Der Mieter hat das Fahrzeug und seine Ausstattung daher umsichtig zu nutzen und darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges nicht überschritten wird.

Durch den Mieter oder seine Mitreisenden verursachte Schäden außerhalb des Straßenverkehrs, z.B. Flecken in den Polstern, beschädigte Markisen, oder sonstige Beschädigungen durch Bedienungsfehler oder mangelnde Sorgfalt, oder Schäden durch überlastete Fahrradträger, sind nicht durch die Teil- oder Vollkaskoversicherung abgedeckt und müssen vom Mieter selbst ausgeglichen werden.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, z.B. Krankheit, selbst- oder fremdverschuldeter Unfall, schlechtes Wetter, ... erfolgt keine Mietkostenrückerstattung.

Das Mindestalter des Fahrers muss 23 Jahre betragen! Es wird ein gültiger Führerschein (Klasse B / Klasse 3) zum Führen des Fahrzeuges benötigt.

Bei dem von Ihnen favorisierten Fahrzeug handelt sich um ein Nichtraucherfahrzeug, entsprechend ist das Rauchen im Innenraum des Fahrzeuges untersagt. Haustiere dürfen in diesem Fahrzeug nicht mitgenommen werden. Das Fahrzeug ist pfleglich zu behandeln. Bei einer Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € fällig. Zusätzlich werden Kosten für eine professionelle Innenreinigung berechnet.

Manche Fahrzeuge sind mit einer Zugvorrichtung ausgestattet. Diese ist allerdings nicht für den Transport von Anhängern, sondern zur Aufnahme eines Fahrradträgers vorgesehen. Sollten wir feststellen, dass ein Anhänger transportiert worden ist, erheben wir eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 €. Zusätzlich werden wir die Kupplung des Fahrzeuges auf Kosten des Mieters wechseln.

Wird das Fahrzeug auf einer Fähre oder einem Autoreisezug vertransportiert, so sind die Dachhauben, Türen und Fenster besonders zu sichern. Für weggeworfene Dachhauben, Fenster und Türen und die daraus resultierenden Schäden haftet der Mieter.

Das angemietete Wohnmobil darf nur zu üblichen Campingzwecken benutzt werden und dient nicht Transportzwecken. Das Mitführen von Anhängern jedweder Art ist untersagt. Das Fahrzeug darf nicht unter- oder weitervermietet werden. Das Fahrzeug darf nicht von Personen benutzt werden, die eine ansteckende anzeigepflichtige Krankheit haben. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Zahlung des Mietpreises und Rücktrittskosten: Reisemobilvermietungen sind nur mit der Unterschrift des Vermieters verbindlich. Nach Erhalt dieser schriftlichen Mietbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Mietpreis-Anzahlung in Höhe von 250,- Euro auf unser Konto bei der **Commerzbank AG IBAN: DE34 4904 0043 0318 1831 00** zu entrichten. Sollte der Vertrag und die Anzahlung nicht fristgerecht eingehen, so ist dieser Vertrag hinfällig.

Bis 3 Monate vor Antritt der Reise sind bei Stornierung 30 % des Mietpreises zu entrichten, 89 - 40 Tage vor Reiseantritt 50%, 39 - 20 Tage vor Reiseantritt 80 % und ab 19 Tagen vor Reiseantritt sind 100 % des Mietpreises zu entrichten. Es fallen Mindeststornierungskosten in Höhe von 250,00 € an.

Eine Reiserücktrittskosten- Versicherung, eine Reiseabbruch- Versicherung, eine Kautions- Versicherung, eine Mietausfall- Versicherung und eine Inhalts- Versicherung ist in dem Mietpreis nicht enthalten. Diese Versicherungen können wir Ihnen zu einem günstigen Tagespreis anbieten.

Die vorgenannten Bedingungen werden Gegenstand des Vertrages. Sie wurden vom Mieter und von dem Fahrer gelesen, verstanden und werden in vollem Umfang anerkannt. Desweiteren erkennt der Mieter an, dass seine Daten von uns gespeichert werden. Bei Abschluss des Urlaubsschutzpaketes werden die Daten auch bei der Versicherung (KRAVAG) und dem Vermittler (MVV) gespeichert.

Zwecks Übergabe des Fahrzeuges an der Friedrich – Wilhelm – Straße 21 in 32423 Minden und Terminabsprache setzen Sie sich bitte 1 – 2 Tage vor der Fahrzeugübergabe mit Herrn Mario Merolle unter der Rufnummer 0571 – 83 99 82 80 oder unter 0178 – 367 14 13 in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter